

99010038001000

Aufenthaltserlaubnis zum Zweck der Erwerbstätigkeit Erteilung zum Zwecke der Beschäftigung bei qual. Beschäftigung als Fachkraft mit akad. Ausbildung

Heruntergeladen am 21.06.2025

<https://fimportal.de/xzufi-services/S1000020010000007123/S100002>

Modul	Sachverhalt
Leistungsschlüssel	99010038001000
Leistungsbezeichnung I	Aufenthaltserlaubnis zum Zweck der Erwerbstätigkeit Erteilung zum Zwecke der Beschäftigung bei qual. Beschäftigung als Fachkraft mit akad. Ausbildung
Leistungsbezeichnung II	Aufenthaltskarte für Hochqualifizierte
Typisierung	2/3 - Bund: Regelung (2 oder 3), Land/Kommune: Vollzug
Quellredaktion	Hamburg
Freigabestatus Katalog	unbestimmter Freigabestatus
Freigabestatus Bibliothek	unbestimmter Freigabestatus
Begriffe im Kontext	eAT, Blaue Karte, Blue Card, Aufenthaltskarte für Hochqualifizierte, Blaue Karte EU, Aufenthaltskarte für

Modul	Sachverhalt
	Hochqualifizierte, Blue Card
Leistungstyp	
Leistungsgruppierung	
Verrichtungskennung	
SDG-Informationsbereich	
Lagen Portalverbund	
Einheitlicher Ansprechpartner	Nein
Fachlich freigegeben am	
Fachlich freigegeben durch	Fachmanagement (Hamburg Service)
Handlungsgrundlage	
Teaser	
Volltext	<p>Erteilung einer Blauen Karte EU für hochqualifizierte Ausländer zur Ausübung einer Beschäftigung, die der Qualifikation angemessen ist.</p> <p>Die Blaue Karte EU wird für vier Jahre ausgestellt, wenn der Arbeitsvertrag unbefristet ist oder für eine Laufzeit von mindestens vier Jahren geschlossen wurde. Bei kürzeren Arbeitsverträgen wird die Blaue Karte EU für die Dauer des Arbeitsverhältnisses zuzüglich drei Monaten erteilt.</p> <p>Während der ersten zwölf Monate seit der Aufnahme der Beschäftigung mit der Blauen Karte EU ist der zuständigen Ausländerbehörde jeder Wechsel des Arbeitgebers und jede Änderung mitzuteilen, die Auswirkungen auf die Erfüllung der Voraussetzungen für die Erteilung einer Blauen Karte EU hat.</p> <p>Staatsangehörige eines Nicht-EU Landes können zum Zwecke der Ausübung einer hochqualifizierten Beschäftigung in Deutschland die Blaue Karte EU, auch EU Blue Card, beantragen (Aufenthaltstitel für eine hochqualifizierte Beschäftigung).</p>
Erforderliche Unterlagen	<ul style="list-style-type: none"> • Gültiger Pass • 1 aktuelles biometrisches Passfoto 35mm x 45mm, heller Hintergrund

Modul

Sachverhalt

- Hochschulzeugnis - ggf. zusammen mit Bewertung der ZAB
- Arbeitsvertrag oder konkretes Arbeitsplatzangebot
- Krankenversicherung
- Formular Stellenbeschreibung - Nur wenn Zustimmung der Bundesagentur für Arbeit erforderlich
- Berufsausübungserlaubnis - nur wenn erforderlich
- Nachweis Hochschulabschluss (Urkunde)
- Für IT-Spezialisten ohne anerkannten Abschluss: Nachweis der dreijährigen Berufserfahrung aus den letzten sieben Jahren

Voraussetzungen

Eine Blaue Karte EU kann ein Staatsangehöriger eines Nicht-EU Landes beantragen, wenn dieser:

- einen deutschen, einen anerkannten ausländischen oder einen einem deutschen

Ab dem 18.11.2023 können auch Berufsanfänger eine Blaue Karte EU beantragen, wenn sie ein

Bruttogehalt in Höhe von 39.682,80 EUR (3.306,90 EUR monatlich) vorweisen können. Als

Berufsanfänger gilt derjenige, der den (letzten) Hochschulabschluss nicht mehr als drei Jahre vor

Beantragung der Blauen Karte EU erworben hat. Wird in den Mangelberufen, bei Berufsanfängern oder

bei IT-Spezialisten ohne anerkannten Abschluss nur die geringere Mindesteinkommensgrenze von derzeit

39.682,80 EUR/Jahr erreicht, ist (nur) eine Vergleichbarkeitsprüfung der Arbeitsbedingungen

erforderlich. Bei IT-Spezialisten ohne anerkannten Abschluss wird zusätzlich geprüft, ob die

erforderlichen Berufserfahrungen von drei Jahren und dadurch erworbene Fertigkeiten, Kenntnisse und

Fähigkeiten für die angestrebte Beschäftigung vorliegen und das Niveau eines Hochschulabschlusses

haben. In der Online-Datenbank der Zentralstelle für ausländisches Bildungswesen (ZAB) kann eine Abfrage

gestartet werden, ob der ausländische Hochschulabschluss in Deutschland anerkannt ist,

siehe

Kosten

Abhängig von der Geltungsdauer. Bis zu einem Jahr 100 EUR, über ein Jahr 110 EUR. Verlängerung bis zu 3 Monate 96 EUR. Verlängerung von mehr als 3 Monate 93 EUR.

Modul	Sachverhalt
Verfahrensablauf	
Bearbeitungsdauer	
Frist	
weiterführende Informationen	<p>https://www.arbeitsagentur.de/hamburg https://www.arbeitsagentur.de/hamburg https://www.hamburg.de/politik-und-verwaltung/behoerden/behoerde-fuer-wissenschaft-forschung-gleichstellung-und-bezirke/standorte-auslaenderangelegenheiten-589946 https://www.hamburg.de/service/suche/?query=auslaenderangelegenheiten https://www.hamburg.de/politik-und-verwaltung/behoerden/behoerde-fuer-inneres-und-sport/visumverfahren-hinweise-92086 https://www.hamburg.de/innenbehoerde/visumverfahren/ https://www.gesetze-im-internet.de/aufenthg_2004/index.html https://www.gesetze-im-internet.de/aufenthg_2004/index.html https://serviceportal.hamburg.de/HamburgGateway/Service/Entry/AFM_Aufgen https://serviceportal.hamburg.de/HamburgGateway/Service/Entry/AFM_Aufgen</p>
Hinweise	<p>Die Erteilung der Blauen Karte EU für eine Beschäftigung in Mangelberufen (Naturwissenschaftler, Mathematiker, Architekten, Raum-, Stadt- und Verkehrsplaner, Designer, Ingenieure, Ingenieurwissenschaftler, Allgemeinärzte, Fachärzte sowie akademische Fachkräfte in der Informations- und Kommunikationstechnologie), für Berufsanfänger und für IT-Spezialisten ohne anerkannten Abschluss kann nur nach Zustimmung durch die Bundesagentur für Arbeit erfolgen.</p>
Rechtsbehelf	
Kurztext	
Ansprechpunkt	<p>Wenn Sie die für Ihr Anliegen genaue zuständige Stelle ermitteln wollen, folgen Sie bitte dem Link zum</p>

Modul	Sachverhalt
Zuständige Stelle	Hamburg Service
Formulare	
Ursprungsportal	Hamburg Service, Hamburg Service (Currently this link is only available in german)